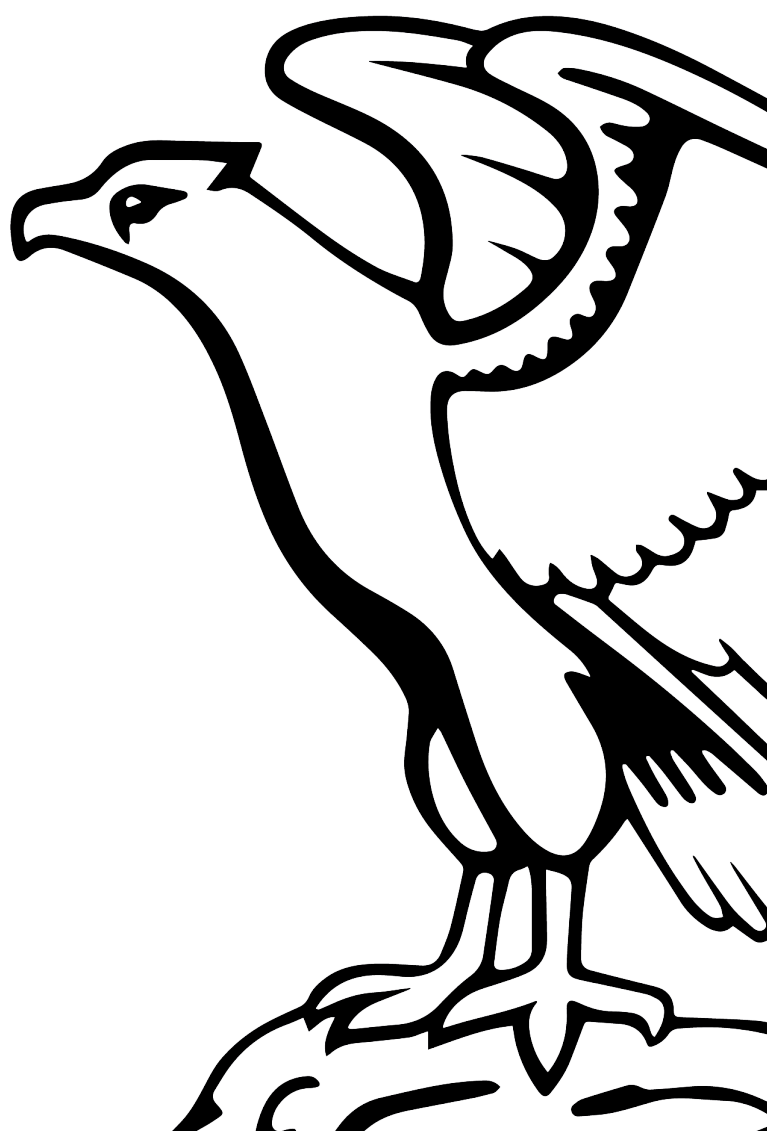


# Entgeltordnung

# DLRG

## Nordkirchen e.V.



## 1. Entgelte für Beurkundungen von Prüfungsleistung

| Kurs                                    | Mitglieder | Externe |
|-----------------------------------------|------------|---------|
| Seepferdchen                            | 0 €        | 5 €     |
| Schwimmabzeichen (Bronze, Silber, Gold) | 0 €        | 5 €     |

- In den Entgelten sind Materialkosten, Aufwandsentschädigung und Registrierungskosten enthalten.

## 2. Entgelte für die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen und die Durchführung von Prüfungen

| Kurs                                               | Mitglieder | Externe | Gruppen<br>Ab 10 bis 20 P. |
|----------------------------------------------------|------------|---------|----------------------------|
| Junior-Retter                                      | 0 €        | 20 €    |                            |
| Schnorcheltauchabzeichen                           | 0 €        | 30 €    |                            |
| Rettungsschwimmabzeichen<br>(Bronze, Silber, Gold) | 0 €        | 45 €    |                            |
| Wiederholungsprüfung<br>Rettungsschwimmscheine     | 0 €        | 45 €    |                            |
| Rettungsfähigkeit                                  | 60 €       | 60 €    |                            |
| Erste Hilfe Ausbildung                             | 0 €        | 50 €    | 25 € pro Person            |

- In den Entgelten sind Materialkosten, Aufwandsentschädigung und Registrierungskosten enthalten.
- Sofern eine Hallenmiete erforderlich ist, kann diese anteilmäßig auf die Kursteilnehmer umgelegt.

### 3. Entgelte für die Teilnahme an Rettungsvergleichswettkämpfen, Freundschaftswettkämpfen und DLRG-Veranstaltungen

| Wettkampf                   | Mitglieder                                                                                                                | Externe           |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Rettungsvergleichswettkampf | - Die Startgebühren, Wettkampfkosten und Fahrtkosten übernimmt der Verein                                                 | ---/---           |
| Freundschaftswettkampf      | - Die Startgebühren werden vom Verein übernommen<br><br>- Die Wettkampfkosten und Fahrtkosten trägt der Teilnehmer selber | Selbstkostenpreis |
| DLRG-Veranstaltung          | - Die Kosten für den Teilnehmer werden durch den Vorstand beschlossen                                                     | Selbstkostenpreis |

- Die Übernahme der Fahrtkosten kann durch den Vorstand beschlossen werden.
- Der Selbstkostenpreis wird nach dem Wettkampf durch den Kassenwart festgelegt.
- Externe Mitglieder können wie interne Mitglieder behandelt werden, wenn eine Notwendigkeit der Person als Betreuer besteht. Die Notwendigkeit wird durch den Vorstand beschlossen.

### 4. Sonstige Regelungen von Entgelten

- Die Kursgebühren, für die nicht in der Entgeltordnung aufgeführten Kurse, werden vor Beginn der Kurse, unter Berücksichtigung der Kosten, durch den Vorstand festgelegt.

### 5. Sonderregelungen

- Sofern die Kursangebote als Fort- oder Weiterbildung wahrgenommen werden und für die aktive Tätigkeit in der DLRG Nordkirchen sinnvoll bzw. erforderlich sind, kann der Vorstand das Entfallen der Kursgebühr beschließen.
- Externe Mitglieder, befreundeter DLRG-Gliederungen aus dem Bezirk und anderer befreundeter Hilfsorganisationen können, wie interne Mitglieder behandelt werden, wenn eine gegenseitige Zusammenarbeit besteht oder zumindest absehbar ist.
- Der Vorstand kann für Ausbildungen einen Pauschal betrag beschließen.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 28.11.2013 beschlossen und tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.03.2015 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.03.2018 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.01.2019 geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Vorstandssitzung am 05.10.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Entgeltordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 03.05.2026 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.